



Niederschrift

- öffentlicher Teil - über die 66. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

27.05.2025

Sitzungstag: Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 21:21 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

2. Bürgermeister

Stangl, Christian

abwesend bei TOP ö8

3. Bürgermeisterin

Klemenz, Birgitta, Dr.

Schriftführer/in

Effinger, Rita

Stadtratsmitglieder

Bosch, Albert

Britzelmair, Markus

Brückner, Thomas

Danke, Karl

de Tschaschell, Tanja

Dräxler, Willi

Droth, Markus

Droth, Quirin

Geißler, Karin

Glockzin, Peter

abwesend bei TOP ö8

verlässt die STR Sitzung 21:48 Uhr; nö2,
nö3

Halbauer, Jan

verlässt die STR Sitzung 21:21 Uhr, ab-
wesend bei TOP nö1, nö2, nö3

Hannig, Theresa

Heimerl, Philipp

Jäger, Tina

Jakobs, Georg, Dr.

verlässt die STR Sitzung 21:48 Uhr, ab-

Kreis, Dieter
Kusch, Hermine
Lang, Elisabeth
Lohde, Andreas

Merkel, Gina

Neuhauß, Matthias
Piscitelli, Michael
Pötzsch, Mirko
Quinten, Ulrike
Rubin, Lisa
Schilling, Johann
Schultze, Gabriele
Sindani, Jeanne-Marie
Stockinger, Georg
Weber, Florian
Weinberg, Irene
Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.
Zierl, Alexa, Dr.

Verwaltung

Dachsel, Johannes
Eckert, Marcus
Klehr, Roland
Maurer, Michael
Kieser, Christian

Abwesend:

Stadtratsmitglieder

Aldini, Robert, Dr.
Höfelsauer, Franz
Kellerer, Martin
Mellentin, Johanna Luise
Siegler, Katrin

Verwaltung

Leinweber, Norbert

wesend bei TOP nö2, nö3

verlässt die STR Sitzung 20:55 Uhr, ab-
wesend bei TOP ö8, ö9, ö10, ö11, nö1,
nö2, nö3

verlässt die STR Sitzung 21:45 Uhr; ab-
wesend bei TOP nö2, nö3

Grund:

unentschuldigt
unentschuldigt
entschuldigt
unentschuldigt
entschuldigt

entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Wettbewerb Malchinger Straße - Beschluss Auslobungstext
4. Erlass Lärmschutzverordnung
5. Stromausschreibung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2030
6. Kreativquartier Aumühle-Lände - Beschluss Citymanagement
7. B2 Grundsatzthemen und SA 175/2020-2026 CSU-, ödp-, FW-, FDP-Fraktion; Bürgerrat zur Verkehrsführung und Streckengestaltung B2
8. Vergabe der Beihilfeablöseversicherung
9. Änderung der Satzung zur Regelung der Jahr- und Wochenmärkte in der Stadt Fürstenfeldbruck (Marktsatzung - MS)
10. Energetische Sanierung Rathaus Längsbau - Freigabe Entwurfsplanung
11. Vergabe der Namensrechte für das Stadion an der Klosterstraße
12. Verschiedenes

Oberbürgermeister Christian Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Herr STR Lohde bittet darum, den TOP 09 der Tagesordnung an geeignete Stelle vorzuverlegen.

Herr OB Götz kommt dem Wunsch nach und schiebt die TOP03 und TOP05 nach hinten. Diese Tops werden nach TOP 9 behandelt. Alle weiteren TOP's reihen sich entsprechend neu ein.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (Gescho); Anfragen an den Oberbürgermeister
--------------	---

Herr OB Götz informiert über die Bürgerfragen von Frau Gabi Horn und Herrn Dr.-Ing. Jan Lingemann und übergibt Herrn Dr.-Ing. Lingemann das Wort.

Herr Dr.-Ing. Jan Lingemann ist Anrainer der äußeren Schöngesinger Straße und verweist auf den Inhalt seiner Email vom 27. Mai 2025. Im Wesentlichen möchte er wissen, ob die Stadt Fürstenfeldbruck nach einer Umverlegung der B2 auf die äußere Schöngesinger Straße noch Einflussmöglichkeiten zu beispielsweise Geschwindigkeitsbeschränkungen oder baulichen Veränderungen hat.

Herr OB Götz erwidert, dass dies verwaltungsintern geprüft wurde. Die Grundlagen der Bewertung hinsichtlich der Straßenverkehrsordnung bezüglich der aktuellen Geschwindigkeitsbegrenzung ändern sich nicht und es ist auch nicht angestrebt, hier eine Änderung vorzunehmen. Zur zweiten Frage erklärt **Herr OB Götz**, dass bauliche Änderungen der äußeren Schöngesingerstraße nur mit Abstimmung der Stadt Fürstenfeldbruck erfolgen. Er hält fest, dass die Stadt Fürstenfeldbruck, wie auch heute im Beschlussvorschlag enthalten, eine weitere Amperquerung anstrebt und kein Interesse an einem Ausbau dieser Route besteht. Allenfalls sind Verbesserungen für den Rad- und Fußverkehr vorstellbar.

Herr OB Götz schlägt vor, alle weiteren Fragen aus der Email gerne schriftlich Herrn Dr.-Ing. Lingemann zu beantworten.

Damit ist Herr Dr.-Ing. Lingemann einverstanden.

Herr OB Götz übergibt Frau Horn das Wort.

Frau Gabi Horn interessiert sich, welche Maßnahmen zwecks Lärmschutz für die Anwohner geplant sind, da sie annimmt, dass sich das Verkehrsaufkommen nach der Umwidmung erhöhen wird.

Herr OB Götz führt aus, dass in Folge der reinen Umwidmung, welche hier heute beschlossen wird, sich laut dem städtischen Verkehrsmodell und laut der Aussage des

staatlichen Bauamts keine messbaren Änderungen der Fahrbewegung oder Zusammensetzung der Verkehrsteilnehmer ergibt.

Ferner geht **Herr OB Götz** davon aus, dass viele Fragen aus der Email vom 23. Mai 2025 im Zuge des Sachvortrags in der heutigen Sitzung geklärt werden können.

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2025.**

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Wettbewerb Malchinger Straße - Beschluss Auslobungstext
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3548/2025 vom 14.04.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz informiert kurz über den Inhalt des Sachvortrags und verweist auf die Änderungen aus der Vorberatung im PBA am 14.05.2025 sowie auf die ausgelegte Tischvorlage. Er übergibt Herrn Dachsel das Wort.

Herr Dachsel, AL4, teilt dem Gremium mit, dass nur die verkehrliche Erschließung im PBA diskutiert wurde. Die Diskussionspunkte werden aktuell geprüft und liegen bis zum Rückfrage-Kolloquium vor.

Da keine weiteren Fragen aus dem Gremium vorliegen, bittet **Herr OB Götz** zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. Die in Anlage 2 dargestellten Ergebnisse des am 24. März 2025 durchgeführten Bürgerdialogs werden zur Kenntnis genommen und sollen dem Auslobungstext als Anlage beigefügt werden.
2. Der Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbes des „Wohngebiets an der Malchinger Straße“ gemäß der RPW-Richtlinien wird zugestimmt.

3. Der in Anlage 03 beigefügte Entwurf des Auslobungstextes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Auslobungstext redaktionelle Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen.

Ja-Stimmen: 36
Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Erlass Lärmschutzverordnung
--------------	------------------------------------

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3546/2025 vom 07.04.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

STR'in Dr. Zierl wünscht den Zusatz im Text der Satzung, auch die Laubbläser als lärmerezeugende Geräte mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Lärmschutzverordnung in der Stadt Fürstenfeldbruck (LSchV) entsprechend der Anlage 1.

mit dem Zusatz, in §1 (2) Laubbläser mit aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 4

TOP 5	Stromausschreibung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2030
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3547/2025 vom 08.04.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz informiert, dass der TOP im Haupt und Finanzausschuss am 06.05.2025 vorberaten wurde.

Frau STR'in Dr. Zierl sorgt sich über den vergleichsweise hohen im Sachvortrag angesetzten Strompreis und ist der Meinung, dass mögliche Anbieter in der Ausschreibung hochpreisig anbieten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt...

1. den städtischen Strombedarf inkl. Netznutzung europaweit unter der Maßgabe 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) auszuschreiben.
2. in der Leistungsbeschreibung festzulegen, dass der Auftragnehmer als Serviceleistung eine Fürstentfeldbrucker Ortsnetzrufnummer mit persönlich kompetentem Ansprechpartner zu normalen Geschäftszeiten (kein Callcenter) zur Verfügung zu stellen hat.
3. die Stromausschreibung in zwei Losen vorzunehmen.
4. eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren (01.01.2026 bis 31.12.2028) mit Option zur zweimaligen Verlängerung bis maximal 31.12.2030 anzusetzen.
5. während der jeweiligen Mindestvertragslaufzeit Festpreise zu vereinbaren. Für die Option der Vertragsverlängerung werden die angebotenen Festpreise jährlich zum festen Stichtag anhand der Preisänderung an der Leipziger Strombörse EEX angepasst.
6. dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot auf Basis der angebotenen Strombezugskosten den Zuschlag zu erteilen.
7. Der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter wird unter Bezugnahme auf den Sachvortrag bevollmächtigt, alle zum Vollzug des Rechtsgeschäfts erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und alle damit verbundenen Erklärungen abzugeben.

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 1

TOP 6	Kreativquartier Aumühle-Lände - Beschluss Citymanagement
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3555/2025 vom 14.04.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz teilt mit, dass der TOP im Planungs- und Bauausschuss am 14.05.2025 vorberaten wurde.

Herr STR Heimerl sieht die im Sachvortrag enthaltenen Tätigkeiten als überschaubar an und ist der Meinung, dass die Verwaltung diese Aufgaben übernehmen könnte. Er ist der Auffassung, dass keine Notwendigkeit besteht, diese extern zu vergeben.

Herr OB Götz macht darauf aufmerksam, dass der Eindruck nach außen so bestehen mag, dass diese Aufgaben verwaltungsseitig übernommen werden könnten, da die Kompetenzen im Haus sind. Doch hält **Herr OB Götz** fest, dass die Mitarbeiterin, welche den Sachvortrag erarbeitet hat, diese umfassende Tätigkeit, das Kreativquartier Aumühle-Lände in die Zukunft zu führen, nicht nebenbei leisten kann.

STR Dr. Jakobs bittet, den Beschlussvorschlag um einen weiteren Punkt zu ergänzen. Er schlägt vor, dass gemäß beiliegendem Angebot der Firma Schönes Wochenende der Auftrag explizit zunächst nur für zwei Jahre und zu dem genannten Nettofestpreis von jährlich Euro 35.000,00 vergeben wird.

Ferner bittet er um Konkretisierung der Kosten zu dem Punkt „Öffentlichkeitsarbeit nach Aufwand“ im Angebot.

Herr OB Götz teilt mit, dass der Vorschlag in die Beschlussvorlage mit aufgenommen wird. Zu der Nachfrage „Öffentlichkeitsarbeit nach Aufwand“ wird man die Information nachreichen.

Herr Dachsel, AL4, informiert noch kurz, dass auch noch ein Sachmittelkonto besteht.

Herr STR Droth sieht unter Citymanagement eine Verzahnung unterschiedlicher Maßnahmen einer Kommune, eine Vermarktung der Attraktivität nach außen zu erzeugen und nicht nur nach innen zu wirken. Er findet, dass zu dem aktuellen Stadium des Bereiches Aumühle-Lände kein Bedarf eines externen Citymanagements besteht, die Aufgaben können von der Stadtverwaltung abgedeckt werden. **Herr STR Droth** hält es für wichtiger, erstmal die Gebäude auf der Lände instand zu setzen und gegebenenfalls die ersten Nutzer finanziell zu unterstützen. Er ist der Meinung, dass jetzt 70.000 Euro für acht Wochenstunden auszugeben, in keinem Verhältnis steht. Final hält er fest, dass ein Citymanagement eine sinnvolle Sache ist, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Herr OB Götz bemerkt, dass auch bei Herrn STR Droth offensichtlich der äußere Eindruck besteht, dass die Verwaltung die Aufgaben abdecken kann. Wenn man aber mit der Sache näher befasst ist, bemerkt man, wie unglaublich groß und schwierig der Aufwand war, um organisatorisch dahin zu kommen, wo die Verwaltung mit dem Projekt jetzt steht. **Herr OB Götz** betont, wenn der Stadtrat und die Stadtverwaltung an dieser Stelle jetzt nicht intensiv dranbleiben, wird das ganze Projekt Kreativquartier schnell wieder einschlafen, und das, darüber war sich das Gremium einig, ist nicht gewollt.

STR Halbauer hält fest, dass die 35.000 Euro jährlich bis zu 60% gefördert werden und demzufolge das Risiko gut überschaubar ist. Die acht Wochenstunden kann man kritisieren, doch geht er davon aus, dass die Firma auch das nötige Know-how mitbringt. Er empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen. Und falls man in zwei Jahren feststellt, dass es nicht läuft wie geplant, besteht die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen.

Herr Dachsel, AL 4, informiert kurz zu den Förderungsmitteln der Regierung von Oberbayern. Ferner hält er fest, dass das Ziel der Zwischennutzung des Kreativquartiers ist, dass man sich Adressen schafft. D.h. das Quartier wird bekannt gemacht und städtische Grundstücke wirtschaftlich aufgewertet, mit dem Ziel einen Anziehungspunkt zu schaffen, um dann zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Stadt ein Kreativquartier dort ansiedeln möchte, bereits einen entsprechenden Bekanntheitsgrad geschaffen hat. Auch Herr Dachsel betont, dass der Arbeitsaufwand, um dies richtig umzusetzen, für die Verwaltung nicht machbar ist und sieht den Umfang mit Hilfe der Fördermittel als durchaus vertretbar. Er bittet das Gremium um Zustimmung.

Herr OB Götz ergänzt den Beschlussvorschlag, wie von Herrn STR Dr. Jakobs vorgeschlagen, und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Citymanagement für das Kreativquartier extern zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Vergabe des Citymanagements einen entsprechenden Förderantrag inkl. dem Sachmittelkonto zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß dem beiliegendem Angebot der Firma Schönes Wochenende, den Auftrag zunächst für zwei Jahre zu dem angebotenen netto Festpreis von jährlich Euro 35.000,00 zu vergeben.

Ja-Stimmen: 28

Nein-Stimmen: 8

TOP 7	B2 Grundsatzthemen und SA 175/2020-2026 CSU-, ödp-, FW-, FDP-Fraktion; Bürgerrat zur Verkehrsführung und Streckengestaltung B2
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3520/2025 vom 05.03.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz teilt mit, dass der Sachvortrag im UVT am 21.05.2025 ausführlich diskutiert sowie ein Empfehlungsbeschluss erarbeitet wurde. Dieser liegt dem Gremium nun vor und soll heute beschlossen werden.

Herr STR Lohde sieht mit dem vorliegenden Empfehlungsbeschluss eine gute Vorlage und hofft, mit dem heutigen Beschluss das Grundsatzthema, eine weiteren Amperüberquerung, auf den Weg zu bringen. Doch sieht er den Inhalt der Beschlussvorlage als stellenweise etwas nebulös an. Ferner erklärt er, dass auf Grund des signifikanten Eingriffs in das Straßennetz in Fürstenfeldbruck er sich eine Beteiligung der Bürger an der Diskussion gewünscht hätte.

Frau STR'in Geißler appelliert an alle Stadträte, die Chance zu nutzen, den Schwerlastverkehr aus der Innenstadt fernzuhalten. Sie versteht die Sorgen der Anwohner, dass sich der Verkehr verlagern könnte, doch sieht sie nur durch die reine Umwidmung der B2 keine direkte Veränderung des Verkehrsstromes. Auch die BBV ist im Regelfall für eine Bürgerbeteiligung, doch leider habe man in diesem Fall wegen des drohenden Planfeststellungsverfahrens eine gewisse Drucksituation.

Herr OB Götz informiert, dass die Prüfung einer Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten einer Amperquerung, wie im Beschlussvorschlag enthalten, im Verkehrsentwicklungsplan enthalten ist. Hierfür werden für 2026 Mittel in den Haushalt eingestellt. Ferner betont er, sollte es in ferner Zukunft dazu kommen, dass wir in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden und die Bundesregierung finanzielle Mittel für

eine dritte Amperquerung zur Verfügung stellt, es keine Amperüberquerung, sondern eine Amperunterquerung geben wird.

Herr STR M. Droth hält fest, dass die Stadt, falls sie die Hoheit über die Innenstadt gewinnt, auch die Kosten einer neuen bzw. die Kosten der Renovierung einer denkmalgeschützten Brücke zu tragen hat. Weiterhin sieht er ein Problem in der Tonnage mit Hinblick auf den MVV und die Verkehrssicherheit von Fahrradfahrern auf der Amperbrücke. **Herr STR M. Droth** teilt mit, dass die aus den 1970er Jahren stammende Brücke über den Stausee auch in naher Zukunft sanierungsbedürftig ist. Er ist der Meinung, dass der Verkehrsfluss konkret zu planen ist. Ferner sieht er den Anschluss B2 an die B471 in Form einer Ampelanlage als problematisch an.

Herr OB Götz entgegnet, dass das Tonnagen-Problem der historischen Amperbrücke seit 30 Jahren besteht und es in dieser Zeit noch nie ein Sicherheitsproblem gab. Zum Thema Finanzen bemerkt **Herr OB Götz**, dass die Stadt vielleicht für die denkmalrechtgerechte Sanierung der historischen Brücke, auf 16 oder 20 Tonnen, €500.000 oder 1 Mio. drauflegen muss. Ferner hält er fest, dass die Stadt einen längeren Straßenbauschchnitt in der Baulast mit drei Brücken (Klosterkanal, Polizeibadarm, Stausee) an den Bund abgibt, welcher auch unterhalten werden muss, und im Gegenzug einen kürzeren Straßenbauabschnitt mit einer Brücke erhält.

STR Halbauer sieht es als eine Gelegenheit, die B2 aus dem Stadtgebiet auszulagern, und erwartet durch die Umwidmung wirtschaftliche und damit auch städtebauliche Chancen für die Innenstadt, auch im Blick auf eine Fußgängerzone in der weiten Zukunft.

Herr OB Götz informiert kurz, dass aufgrund des Gefahrenschwerpunktes die Signalanlage an der aktuellen Anschlussstelle B471 und Äußere Schöngeisinger Straße bereits geplant und unabhängig von der Umwidmung umgesetzt wird.

STR Brückner bringt die alten Pläne zur Hölztrasse und Deichenstegtrasse ins Gespräch und erinnert, dass diese abgelehnt wurden. Aus Klima- und Naturschutzgründen sieht er den Bau einer dritten Amperquerung als nicht zu rechtfertigen. Er plädiert für den Ausbau der Fuß- und Fahrradwege, Tempo 30 in allen Wohngebieten und Tempo 20 in der Innenstadt, den viergleisigen Ausbau der S4 sowie einen Ringverkehr der S-Bahn. Die Umwidmung der B2 sieht er als einen Akt der Vernunft.

Herr STR Heimerl befürwortet die Verlegung und begrüßt die Prüfung einer dritten Amperquerung. Er gibt jedoch zu bedenken, dass aufgrund des großen Rückstaus beim Bundesverkehrswegeplan bis zur Umsetzung wohl noch Jahrzehnte vergehen werden.

Frau STR'in Dr. Zierl hat einen Stadtplan aus längst vergangener Zeit zur Ansicht mitgebracht. Sie verweist auf den Verkehrsentwicklungsplan und ist auch der Meinung, dass eine dritte Amperquerung sinnvoll ist. Sie wünscht sich mehr Aufenthaltsqualität nicht nur in der Innenstadt, sondern auch an der zukünftigen B2, die an dem viel besuchten Veranstaltungsforum sowie direkt und indirekt an mehreren Schulen vorbeiführt.

Frau STR'in Dr. Zierl beantragt den TOP 8 aus dem UVT vom 21.05.2025 erneut im Stadtrat abzustimmen.

2. Bgm. Stangl begrüßt die Möglichkeit mit der heutigen Entscheidung, endlich Herr im eigenen Haus zu werden. Die Stadt muss dann nicht mehr das Straßenbauamt für Veranstaltungen in der Innenstadt um Genehmigungen bemühen. Er berichtet, dass auch der Umwelt- und Wirtschaftsbeirat sich pro Umwidmung der B2 ausgesprochen hat. Er spricht sich ferner für eine Verkehrsreduktion in der Innenstadt aus und hält fest, dass dies, sobald die Stadt die Verfügung über die Innenstadt hat, durch eine verbesserte Infrastruktur mit MVV und zusätzlichen Fahrradwegen machbar wäre.

STR'in Hannig wundert sich, dass eine Amperquerung immer noch auf der Agenda ist. Eigentlich hält sie an dem Plan fest, die Verkehrswende umzusetzen. Sie ist der Meinung, dass der individuelle Verkehr in Zukunft zurückgehen wird, und kann nicht nachvollziehen, Gelder für einen Tunnel einzuplanen, der Hunderte von Millionen Euro kosten wird und voraussichtlich viel weniger Verkehr aufnehmen muss. Der Umwidmung der B2 wird sie zustimmen.

Herr STR Pötzsch sieht es als eine Chance, den Schwerlastverkehr aus der Innenstadt herauszubekommen, und betont, dass noch viel für den Fahrrad- und Fußverkehr auf allen Straßen in Fürstenfeldbruck zu tun ist.

Herr OB Götz spricht seinen Dank an alle Ratsmitglieder aus, die heute und im letzten UVA konstruktiv gesprochen und diskutiert haben, und bedankt sich ferner bei den Ratskollegen für die Bereitschaft, sich zum Thema B2 in gewisser Weise bewegt zu haben und nicht kategorisch auf einem Punkt zu bestehen. Ferner bedankt sich Herr OB Götz beim Umweltbeirat und beim Wirtschaftsbeirat. Ein weiterer Dank geht an das staatliche Bauamt für den nun fast über zwei Jahren offenen und transparenten Austausch an Informationen.

Zusammenfassend hält **Herr OB Götz** fest, dass mit der heutigen Entscheidung durch den Stadtrat der Status quo gesichert werden kann. Falls sich die Mehrheit des Stadtrats gegen die Umwidmung der B2 entscheidet, wird ab Herbst das Planfeststellungsverfahren zum Abriss der historischen Amperbrücke eingeleitet und der Neubau einer neuen Brücke mit einer Tonnage von 40 Tonnen, frei für den Schwerlastverkehr, gestartet. Ferner stellt **Herr OB Götz** fest, dass die Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck mit der heutigen Entscheidung durch die Stadträte zum ersten Mal die Planungshoheit der Innenstadt erlangen kann, um in Zukunft eigenständig entscheiden zu können, wie die Innenstadt einmal aussehen soll. Dies aber wiederum nur in Abstimmung mit den Brucker Bürgerinnen und Bürgern.

Herr OB Götz lässt auf Antrag von STR'in Dr. Zierl, den im UVT vom 21.05.2025 erarbeiteten und bereits abgelehnten Grundsatzbeschluss Punkt 8, erneut im Stadtrat-Gremium abstimmen.

Dieser lautet wie folgt,

8. In einem Ratsbegehren sollen die Bürgerinnen und Bürger darüber entscheiden, ob – bis zur Realisierung der 3. Amperquerung durch den Bund – die B2 temporär auf die jetzige Schwerlasttrasse über die Oskar-von-Miller-Straße, die Fürstenfelder Straße und die Äußere Schöngeisinger Straße geführt wird – oder ob die Wegführung auf der Hauptstraße verbleibt, die Amperbrücke durch den Bund er-

neuert und die weitere Ausgrenzung des Schwerlastverkehrs nach § 45 StVO beantragt wird.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 21
(somit abgelehnt)

Nach intensiver Diskussion im Gremium beschließt der Stadtrat wie folgt:

Geänderte Grundsatzbeschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin alle notwendigen und möglichen Schritte zu unternehmen, um den Schwerlastverkehr aus der Innenstadt herauszuhalten.

Ja-Stimmen: 36
Nein-Stimmen: 0

2. Um eine Erhöhung der Verkehrsbelastung in der Innenstadt zu vermeiden, spricht sich der Stadtrat grundsätzlich für eine übergangsweise Verlegung der B 2 auf die jetzige Schwerlasttrasse über die Oskar-von-Miller-Straße, die Fürstenfelder Straße und die Äußere Schöngesinger Straße aus.

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 14

3. Der Stadtrat spricht sich für eine 3. Amperquerung als zukünftige Lösung für die Führung der B 2 aus.

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 6

4. Es wird begrüßt, die Hoheit und somit die Straßenbaulast über die Straßen der Innenstadt zu bekommen, um anschließend sukzessive Maßnahmen und Möglichkeiten zur Verkehrsreduktion und Verkehrsverlagerung unter Beteiligung der Bürgerschaft zu erarbeiten.

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 13

5. Eine Machbarkeitsstudie entsprechend Verkehrsentwicklungsplanmaßnahme H 9 für eine 3. Amperquerung soll beauftragt werden, um diese Trasse für den nächsten Bundesverkehrswegeplan anzumelden. Dabei soll insbesondere die Anbindung des Sanierungsgebietes Fliegerhorst berücksichtigt werden. Dafür notwendige Mittel sollen für den Haushalt 2026 beantragt werden. Nach deren Genehmigung wird der Oberbürgermeister dazu ermächtigt, nach ordnungsgemäßer Ausschreibung der entsprechenden Leistungen, den Auftrag für diese Studie zu erteilen.

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 9

6. Nach Erhalt der Straßenbaulast für die Strecken der Innenstadt soll die Radverkehrsführung verbessert und die Schulwegsicherheit erhöht werden.

Ja-Stimmen: 35
Nein-Stimmen: 1

Gemäß dem Änderungsantrag von **Frau STR'in Dr. Zierl** vom 26.05.2025 wurde Punkt 7 mit den Unterpunkten a), b) und c) ergänzt.

7. Für die B2-Trasse entlang der jetzigen Schwerverkehrstrasse fordert die Stadt den Straßenbaulastträger auf, Planungen zur Verbesserung der Radinfrastruktur und Optimierung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte durchzuführen und umzusetzen.

- a) Die VEP-Maßnahme H4 „Umgestaltung des Straßenzuges Fürstenfelder Straße/Oskar-von-Miller-Straße“ wird als Schlüsselmaßnahme beibehalten und zusammen mit den VEP-Maßnahmen K2a („Umgestaltung von Knotenpunkten mit Defiziten: Schöngesinger Straße/Rothschwaiger Straße“) und K2c („Umgestaltung von Knotenpunkten mit Defiziten: Münchner Straße/Oskar-von-Miller-Straße“) seitens der Stadt mit hoher Priorität in Kooperation mit dem Straßenbaulastträger geplant und umgesetzt.
- b) Dabei werden die Möglichkeiten, die die neue StVO samt zugehöriger VwV und die aktuellen FGSV-Regelwerke für Verbesserungen zugunsten des Rad- und Fußverkehrs bieten, ausgeschöpft.
- c) Um den Radverkehr während der Sanierung (bzw. Neubau) und der dafür vermutlich nötigen Sperrung der Hauptbrücke eine sichere und komfortable Route entlang des Straßenzugs Fürstenfelder Straße/Oskar-von-Miller-Straße zu bieten, werden möglichst bald Maßnahmen geplant und umgesetzt, die schnell und günstig machbar sind (z.B. Markierungen) und in einer späteren Phase dann durch bauliche Maßnahmen ersetzt werden könnten (ähnlich dem Radfahrsteifen an der Äußeren Schöngesinger Straße).

Ja-Stimmen: 36
Nein-Stimmen: 0

8. Eine Bürgerbeteiligung für die verkehrlichen Maßnahmen bezüglich der B2 im Rahmen der Zuständigkeit der Stadt Fürstenfeldbruck wird ausdrücklich befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Beteiligungsmethoden zur Einbindung der Bürgerschaft zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen, sobald absehbar ist, welche Trasse in der Planungshoheit der Stadt liegen wird. Die Durchführung einer Bürgerbeteiligung soll als Grundvoraussetzung für die Umsetzung/ Durchführung jeglicher, verkehrsbeeinflussender Maßnahmen gesehen werden.

Ja-Stimmen: 35
Nein-Stimmen: 1

10. Der Sachantrag Nr. 175 ist damit abgeschlossen.

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

TOP 8	Vergabe der Beihilfeablöseversicherung
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3536/2025 vom 25.03.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz stellt den Beschlussvorschlag kurz vor, da keine Wortmeldungen aus dem Gremium vorliegen, bittet er um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Beihilfeablöseversicherung für die beihilfeberechtigten Beschäftigten und deren anspruchsberechtigten Angehörige ab 01.01.2026 zunächst für vier Jahre zu vergeben. Nach entsprechender Bewährung kann der Vertrag um zwei weitere Jahre verlängert werden.

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt den entsprechenden Vertrag auszufertigen.

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 0

Bei Abstimmung abwesend STR Britzelmair, 2. Bgm. Stangl, STR Lohde.

TOP 9	Änderung der Satzung zur Regelung der Jahr- und Wochenmärkte in der Stadt Fürstenfeldbruck (Marktsatzung - MS)
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3514/2025 vom 27.02.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz informiert, dass der TOP bereits im Stadtrat und im Hauptausschuss vorberaten wurde.

Herr STR Heimerl vertritt die Meinung, dass politische Aktionen, auch an Jahr- und Wochenmärkten zulässig sein sollen und stellt den Antrag, den Zusatz in Anlage 1 §10 Punkt 4 zu streichen.

STR'in Dr. Zierl stimmt ihrem Vorredner zu. Ferner möchte sie geklärt wissen, ob gemäß dem grün markierten Straßenbereich von Viehmarktstraße bis Kapuzienerstraße in Anlage 1A, die Geschäfte während des Marktsonntags öffnen dürfen.

Herr OB Götz und **Herr Kieser AL 3** stimmen Frau STR'in Dr. Zierl zu.

Herr STR M. Droth hält fest, dass über das Kalenderjahr hinweg ausreichend Möglichkeiten gegeben sind, sich politisch präsentieren zu können, dies muss nicht am Marktsonntag geschehen. Des Weiteren nimmt er die Erweiterung des Geschäftsbereichs im Sortiment positiv zu Kenntnis.

Herr OB Götz bittet das Gremium um Abstimmung, ob der letzte Satz in der Anlage 1 §10 Punkt 4, „*Politische Aktionen sind unzulässig, ausgenommen auf den Wochenmärkten mit Sondernutzungserlaubnis*“ zu streichen ist.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 21

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Bei Abstimmung abwesend STR Lohde.

Da keine weiteren Wortmeldungen zum TOP vorliegen, bittet **Herr OB Götz** um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung der Jahr- und Wochenmärkte in der Stadt Fürstenfeldbruck (Marktsatzung – MS) entsprechend der Anlage 1.

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: 4

Bei Abstimmung abwesend STR Lohde.

TOP 10	Energetische Sanierung Rathaus Längsbau - Freigabe Entwurfsplanung
---------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3545/2025 vom 04.04.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz stellt den Beschlussvorschlag vor und informiert über den Änderungsantrag von STR Pötzsch und STR Weber.

Herr STR Pötzsch verweist auf den dem Gremium vorliegenden Antrag. Er vertritt die Ansicht, dass die Verwaltung als Vorbild fungieren soll, wenn es bei Bauvorhaben um die Barrierefreiheit geht, und bittet um Unterstützung im Gremium zum Änderungsantrag.

Herr OB Götz betont, dass die Verwaltung sehr wohl auf die Barrierefreiheit achtet. Deshalb haben wir auch ein barrierefreies Rathaus und er gibt zu beachten, dass das Thema bereits zweimal mit guten Gründen abgelehnt wurde und übergibt das Wort an Herrn Dachsel.

Herr Dachsel, AL 4, hält fest, dass es der Verwaltung ein großes Anliegen ist, dass dort, wo es möglich ist, auch Umbauten barrierefrei umzusetzen. Deshalb wurde das Rathaus barrierefrei umgebaut, der große Sitzungssaal ist barrierefrei erschlossen, es wurden ein Aufzug und diverse Treppenlifte eingebaut, damit die verschiedenen Ebenen erreichbar sind. Herr Dachsel informiert weiter, dass es sich bei dem nun betreffenden Bereich unter dem Dach um einen nicht öffentlich und im Regelfall nur von EDV Mitarbeitern zugänglichen Teilbereich handelt, welcher dann nicht per Treppenlift barrierefrei erreichbar ist.

Herr OB Götz bittet um Abstimmung, zum Änderungsantrag von STR Pötzsch und STR Weber.

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 27

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Bei Abstimmung abwesend STR Lohde.

Herr OB Götz lässt die im PBA Ausschusssitzung eingebrachten Änderungen vom 14.05.2025 einzeln abstimmen:

Bestückung der Westseite mit schwarzen PV-Modulen

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 1

Bei Abstimmung abwesend STR Lohde.

Umbau der Toilettenanlagen im 1. Obergeschoss mit Unisex-Toilettenkabinen und gemeinsamen Waschraum

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 2

Bei Abstimmung abwesend STR Lohde.

Beschluss:

Herr OB Götz lässt die in der Beschlussvorlage angegebenen Punkte einzeln abstimmen

1. die vorliegende Entwurfsplanung zu beschließen.

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 2

Bei Abstimmung abwesend STR Lohde.

2. das Sachgebiet 45 – Hochbau zu beauftragen die Baumaßnahme entsprechend des Sachvortrages zu realisieren.

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 2

Bei Abstimmung abwesend STR Lohde.

3. den Oberbürgermeister zu ermächtigen, auf Grundlage der Ergebnisse der Vergabeverfahren, die entsprechenden Verträge abzuschließen und die Aufträge zu vergeben.

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 2

Bei Abstimmung abwesend STR Lohde.

TOP 11	Vergabe der Namensrechte für das Stadion an der Klosterstraße
---------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3575/2025 vom 08.05.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz informiert über den Beschlussvorschlag. Da keine Wortmeldungen aus dem Gremium vorliegen, bittet er um Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadt Fürstenfeldbruck erteilt dem Sportclub Fürstenfeldbruck e.V die Erlaubnis, das städtische Stadion an der Klosterstraße in „**SYNERGIEARENA**“ für die Dauer der Laufzeit des Sponsorenvertrags umzubenennen.

Erforderliche Genehmigungen sowie Einrichtung und Entfernung der Werbebanner und sonstiger Anlagen sind auf Kosten des Vereins zu veranlassen.

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: 3

Bei Abstimmung abwesend STR Lohde

TOP 12	Verschiedenes
---------------	----------------------

Feuerhausstraße

STR'in Dr. Zierl hat eine Frage zu einer Baugenehmigung zu einem Objekt in der Feuerhausstraße.

Herr Dachsel, AL4, informiert, dass seitens des Bauamts eine planungsrechtliche Frage beantwortet wurde, es ist nicht bekannt, was der Bauwerber in der Zukunft vorhat.

Bolzplatz Schöngeisinger Straße

STR'in Dr. Zierl möchte wissen, weshalb am Bolzplatz in der Schöngeisingerstraße nicht nur die Tore demontiert, sondern auch die Schilder entfernt wurden. Auf denen stand „*Bolzplatz Schöngeisingerstraße ... Hunde verboten*“. Dies zieht nun das Problem nach sich, dass hier eine Hundewiese entstanden ist.

Herr Mauer, AL5, erklärt, dass er dem Vorgang nachgeht und entsprechend informiert.

TOPö7 der Tagesordnung

STR'in Dr. Zierl hat eine Rückfrage zur dem Entwurf der Niederschrift aus dem UVT, der Teil des heutigen Beschlussvorschlags in TOPö7 ist.

Herr OB Götz teilt mit, dass es sich hier um den Vorab-Auszug des Entwurfs der Niederschrift handelt und nicht um die finale Niederschrift.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Rita Effinger
Schriftführerin